



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**

23.06.2015

Pelzdeklaration Bilanz nach einem Jahr Kontrolle

Hintergrund

Die Pelzdeklarationsverordnung ist seit dem 1. März 2013 in Kraft. Die Verordnung will Konsumentinnen und Konsumenten durch die Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten über das angebotene Produkt aufklären. Durch Informationen über die verwendete Tierart, die Herkunft des Fells und die Haltungsform/Gewinnungsart sollen die Konsumenten einen informierten und auch bewussteren Kaufentscheid treffen können und so im Endeffekt den Markt durch ihr Konsumverhalten mitbestimmen. Entscheiden sich die Käufer aufgrund der Deklaration gegen den Kauf gewisser Produkte oder für ein Alternativprodukt, so wird sich dies auch auf den Einkauf der Verkaufsstellen auswirken.

Am 1. März 2014 ist die zwölfmonatige Übergangsfrist zu Ende gegangen. Seither kontrolliert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Umsetzung der Pelzdeklarationsverordnung durch die betroffenen Geschäfte. Bereits nach sechs Monaten hat das BLV ein erstes Fazit zu den Kontrollen gezogen. Der Bericht, weitere Hintergrundinformationen und Aktuelles zur Pelzdeklarationsverordnung sind [hier](#) einzusehen:

http://www.blv.admin.ch/themen/handel_wild/05116/05181/index.html?lang=de

Ergebnisse der Kontrollen

Da der Start der Kontrolltätigkeiten mit dem Angebot an Frühlingmode in den Geschäften einherging, lag der Fokus der Kontrollen im ersten Halbjahr vor allem auf Pelzfachgeschäften, die ganzjährig Pelzprodukte in ihrem Sortiment haben. Grundsätzlich haben die Fachgeschäfte die Pelzdeklarationsverordnung gut umgesetzt. Der vorhandene Wissensstand ist erfreulich hoch. Vorwiegend kontrolliert wurden in den Fachgeschäften Pelzprodukte aus Nerz oder Rotfuchs. Der häufigste Grund für eine Beanstandung war eine unvollständige Deklaration. Dabei war zwar eine Etikette vorhanden, aber es fehlte eine der vorgeschriebenen Angaben, wie z.B. die wissenschaftliche Bezeichnung der Tierart oder die Gewinnungsart. Ungefähr ein Viertel der beanstandeten Artikel waren gar nicht deklariert. Dabei handelte es grösstenteils um ganze Kleidungsstücke aus Pelz.

Im Fokus der Kontrollen im zweiten Halbjahr standen insbesondere Modehäuser, die sich nicht hauptsächlich auf Pelzprodukte spezialisieren. Hier wurden vorwiegend Artikel mit Pelzbesätzen überprüft wie beispielsweise Jacken mit Pelzkrägen oder Mützen mit Pelzbesatz. Dabei wurden weitaus weniger Produkte aus Nerz vorgefunden; die hier am häufigsten verwendeten Tierarten waren Marderhund, Kaninchen oder Polarfuchs.

Im ganzen Kontrolljahr wurden schweizweit 166 Geschäfte aufgesucht. Davon haben 88 Geschäfte Artikel aus Pelz angeboten.

In 14 Geschäften war die Deklaration auf Anhieb zufriedenstellend. Bei den restlichen 74 Geschäften handelte es sich bei den Beanstandungen grösstenteils um administrative Mängel (z.B. falsche lateinische oder zoologische Bezeichnungen, Gewinnungsart nicht gemäss Pelzdeklarationsverordnung aufgeführt, Deklaration in Englisch, etc.). In diesen 74 Geschäften wurden insgesamt 1848 Artikel beanstandet. Davon waren 1053 unvollständig deklariert. Bei 795 der kontrollierten Artikel fehlte die Deklaration ganz. Die betroffenen Geschäfte wurden angehalten, die Mängel zu beheben.

Die Informationen auf den Etiketten müssen von der Verkaufsstelle bei den Lieferanten/Herstellern, die grösstenteils im Ausland niedergelassen sind, beschafft werden. Dies bedingt oft Nachforschungen bei unterschiedlichen Anlaufstellen. Da die Schweiz bislang das einzige Land ist, das eine Deklarationspflicht kennt, und da auch ausländische Marktteilnehmer in die Handelskette involviert sind, musste mit einer längeren Anlaufzeit für die korrekte Umsetzung der Pelzdeklarationsverordnung gerechnet werden. Aus diesem Grund wurde die Verordnung auch mit einer Übergangsfrist von einem Jahr eingeführt. In dieser Übergangsfrist galt es in erster Linie, die Schweizer Marktteilnehmer zu informieren und über ihre Pflichten aufzuklären.

Wertung der Ergebnisse

Wie die Kontrollen durch das BLV gezeigt haben, ist ein Grossteil der Marktteilnehmer im In- und Ausland nun über die Pelzdeklarationsverordnung informiert. Kleinere Boutiquen, die wenig Pelzprodukte anbieten und auch nicht in grossen Mengen Waren importieren, haben aber zum Teil nach wie vor Mühe, die Auflagen zu erfüllen. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass die Grundlagen sowohl von Seiten der Geschäfte als auch der Lieferanten geschaffen sind und die Vorbereitungen für die Deklaration der Herbst-/Wintermode 2015/2016 (teilweise in Zusammenarbeit mit dem BLV) laufen.

Wie die Rückmeldung aus den Verkaufsläden zeigen, sind die Konsumenten mittlerweile für die Pelzdeklarationsverordnung sensibilisiert. Dies ist die wichtigste Grundvoraussetzung für eine langfristige Wirkung der Deklarationsverordnung. Da die Etiketten im Winter überall zu sehen waren, fiel bereits jetzt vielen Kunden auf, wenn sie fehlten. Von den Geschäften erhielt das BLV mehrere Rückmeldung,

dass Kunden vermehrt nach der Deklaration fragen. Teilweise wurden dem BLV die Hinweise zu fehlenden Deklarationen auch direkt durch Konsumentinnen und Konsumenten gemeldet.

Ein weiterer positiver Punkt ist die zumeist fristgerechte Behebung bei Beanstandungen. Dies zeigt, dass die meisten Geschäftsstellen kooperativ und gewillt sind, die Verordnung korrekt umzusetzen. Beim Verkaufspersonal waren zum Teil erhebliche Unkenntnis und Wissenslücken vorhanden. Dies ist weder im Sinne der Konsumenteninformation noch der Kundenberatung. Das BLV empfiehlt den Verkaufsstellen darum die verbesserte Schulung des Verkaufspersonals in Sachen Pelzdeklaration und Pelzkunde.

Parlamentarische Vorstösse

Zusätzlich zu den Kontrollen hat der Bundesrat in diesem Jahr beantragt, das Postulat „*Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken*“ ([14.4270 – Postulat Lorenz Hess](#)) abzulehnen und die Interpellation „*Pelzbericht zusätzliche Informationen*“ ([14.4096 – Interpellation Andrea Geissbühler](#)) beantwortet. Angenommen wurde das Postulat „*Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern*“ ([14.4286- Postulat Bruderer Wyss](#)). Damit erklärt sich der Bundesrat bereit, im Rahmen der Anfang 2017 vorgesehenen Evaluation auch auf Alternativen zur Deklarationspflicht einzugehen. Die durch den Vollzug gewonnen Erkenntnisse werden hier unter anderem mit einfließen.

Ausblick

Für das kommende Kontrolljahr ist vorgesehen, die Lieferanten im Ausland und weitere Geschäftsstellen in der Schweiz zu informieren, zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zu verstärken, sodass in der Herbst/ Wintersaison eine weitere Verbesserung bei der Deklaration erzielt werden kann. Das BLV wird saisongerecht wieder auf eine erhöhte Kontrollfrequenz setzen, um die korrekte Umsetzung zu überprüfen.